



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. November 2021

Objektkredit für das Steuerportal 2. Etappe

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2021 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Steuerverwalter Raphael Hemmerle den Objektkredit für das Steuerportal 2. Etappe beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Im Jahr 2018 hat der Landrat den Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung eTax bewilligt. ETax ist zwischenzeitlich in Betrieb und ermöglicht, die Steuererklärung vollständig elektronisch einzureichen. Im Rahmen dieses Projektes wurde zudem im Jahr 2021 das Steuerportal für natürliche Personen eingeführt. Dieses erlaubt den Einblick in das Steuerkonto sowie gewisse Dokumente (Veranlagungsverfügungen und Rechnungen). Im Juni 2021 hat das Bundesparlament das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich verabschiedet. Das bedeutet für die Kantone, dass diese - nach Ablauf einer Übergangsfrist - sämtliche Verfahren im Steuerbereich elektronisch anbieten müssen, auch für die Verfahren, bei denen bisher eine Unterschrift notwendig war (beispielsweise Einsprache). Die Basisfunktionen des Steuerportals erlauben noch keine Interaktion zwischen dem Bürger bzw. der Bürgerin und der jeweiligen Steuerverwaltung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und um die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können, muss das Steuerportal erweitert werden.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS hat den Objektkredit beraten. Informiert wurden die Kommissionsmitglieder über die geplanten Neuerungen. Diese betreffen insbesondere die Delegation des Zugangs (der Zugang kann an andere Personen weitergegeben werden / mehrere Personen haben Zugriff), die Zweiwegkommunikation (der Bürger kann ebenfalls auf elektronischem Weg mit der Steuerverwaltung in Kontakt treten), technischen Neuerungen sowie Vereinfachungen für den Bürger bei eTax (Speichern von Dokumenten unter dem Jahr und vermehrter Datenimport aus der letztjährigen Steuerperiode).

Der Kommission FGS war es wichtig zu wissen, dass der Fristenlauf (beispielsweise für Einsprachen) auch bei der digitalen Korrespondenz gewahrt bleibt. Ausserdem wurde der Kommission FGS bestätigt, dass die spätere Integration der voraussichtlich kommenden e-ID möglich sein wird sowie Lösungen gesucht werden, damit heute generierte Dokumente auch in vielen Jahren noch lesbar sind.

Die Notwendigkeit der Fortführung der Digitalisierung im Bereich Steuern erweist sich als unumgänglich und wurde im Grundsatz schon früher durch den Landrat bejaht. Daher war der Antrag des Regierungsrates auf Bewilligung des Objektkredits durch den Landrat unbestritten.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss über einen bis Ende 2024 befristeten Objektkredit von Fr. 1'000'000.00 für die Erweiterung des Steuerportals (Projekt Steuerportal 2. Etappe) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin